
**Zugang zu Gerichten und gerichtliche Kontrolle im
Umweltrecht: Rechtsvergleich, europarechtliche Vorgaben und
Implikationen für die Schweiz**

Bis vor wenigen Jahren galt die Regelung von Rechtsschutz und gerichtlicher Kontrolle im Umweltrecht - wie auch in den (meisten) übrigen Gebieten des Verwaltungsrechts - noch im Wesentlichen als Kompetenz des nationalen Gesetzgebers. Die Ausgestaltung der einschlägigen Rechtsquellen in den verschiedenen Staaten - insbesondere in Bezug auf den gerichtlichen Zugang - variiert denn auch beträchtlich. In zunehmendem Masse sieht sich aber auch die Regelung des gerichtlichen Zugangs, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Ausgestaltung der gerichtlichen Kontrolle einer Internationalisierung in dem Sinn ausgesetzt, dass sich die völker- und europarechtlichen Vorgaben in diesem Bereich mehren und präzisieren. Stichworte in diesem Zusammenhang sind die Rechte Einzelner im europäischen Gemeinschaftsrecht - womit auch Vorgaben für den nationalen Gesetzgeber verbunden sind - oder die im Juni 1998 unterzeichnete sog. «Aarhus-Konvention».

Das Ziel des vorliegenden Projekts lässt sich vor diesem Hintergrund dahingehend zusammenfassen, dass auf der Grundlage eines Vergleichs der Rechtslage in neun repräsentativen EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz ausgelotet werden soll, inwieweit die angesprochenen und näher zu analysierenden europa- und völkerrechtlichen Vorgaben zu einer «Angleichung» des Rechtsschutzes im Umweltrecht führen bzw. inwieweit konzeptionelle Unterschiede fortbestehen (können) und welche Auswirkungen diese auf die Reichweite effektiven Rechtsschutzes und den Vollzug umweltrechtlicher Vorgaben entfalten. Dabei konzentriert sich die Untersuchung auf die zentralen Elemente des Rechtsschutzes, nämlich den Zugang zu den Gerichten und die gerichtliche Kontrolldichte, konzentrieren.

Beteiligte

Astrid Epiney, Marianne Freiermuth Abt, Dominique Gross, Robert Mosters, Kaspar Sollberger

Laufzeit:

01.01.2001-31.12.2002

Mitfinanzierung

Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung